

E 59-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 1. März 2001

betreffend Härteausgleich bei Unfallrenten

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen sowie allenfalls weitere zuständige Regierungsmitglieder werden ersucht,

- 1) eine Arbeitsgruppe zu beauftragen,
 - a) die durch die Besteuerung von Unfallrenten auftretenden Härtefälle zu prüfen und
 - b) Vorschläge vor allem in der Richtung zu erstatten, inwieweit Personen ein Härteausgleich für die durch die Besteuerung der Unfallrenten erlittenen Einkommensverluste gewährt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Einkommensverhältnisse vor Eintritt einer verminderten Erwerbsfähigkeit, deren monatliches Gesamteinkommen den Richtwert von ca. 20.000,- Schilling nicht übersteigt, berücksichtigt werden

und

- 2) nach Vorliegen des Berichtes der Arbeitsgruppe umgehend Maßnahmen zur Realisierung des Härteausgleiches zu setzen.